

Lackieren, färben; dann auch aus Lack Bereitetes, z. B. (f. 3) = Lackfarbe; Lackstein; Siegelack u. a. — 2) Lack, bestimmter: Oelblau, ein Blume, nach ihrer glänzenden Farbe (Cheiranthus Cheiri). — 3) als Bfhw., z. B.: Lackfarbe: a) Malerfarbe aus organischem Farbstoff mit erdigen oder metallenen Basen; b) durch Lacküberzug glänzende Farbe; Lackstein, Auflösung von Harzen in fetten Ölen; Lackholz, Alpenkiefer (zu Lackwaren); Lackstiefel; Lacktopf [2]; Lackware, lackierte. || **laden, ladieren**, tr.: mit Lack oder Lackfirnis überziehen.

Ladmus, das, w., (Ladmusfles); 0: eine aus Flechtenarten, nam. aus Lecanora tartarea und aus der Färberfluppe (Rocella tinctoria) gewonnene blaue Saftfarbe, die durch Säuren sich in Rot umwandelt, welches aber durch Alkalien wieder blau wird. Ladmuspapier, mit Ladmus gefärbt.

Lade, die; —n; Lädchen, —lein: 1) Truhe, Kasten- oder koffertähnliches Behältnis, etwas darin zu packen oder zu „laden“ (f. d. II., vielleicht aber urspr. Bretterkasten, f. laden I), allgem.: darin aufzubewahren, einzuschließen. — 2) bei Fünften, Stüben, Genossenschaften das Behältnis zur Aufbewahrung der Urkunden (Zunftbüchse usw.), der gemeinschaftlichen Kasse u. a.; z. B. im Alten Testament: Die Lade des Bundes, Bundeslade; ferner auch: die Zusammenkunft der Zunftgenossen am Ort, wo die Lade steht. Als Bfhw. in: Ladengestell, —meister, —vater. — 3) in vielen technischen Anwendungen, f. auch Standle, so bei Pferden die Ränder der Kinnlade, worauf das Gebiß liegt, u. v. a.

Läden, der, —s; w., Läden; Lädchen, —lein: Brett (so noch oberd.); danach: 1) der schützende Verschluß vor einer Fensteröffnung: Ein Haus mit grünen Läden. — 2) ein Waren enthaltender Verkaufsraum im Ggjs. zur leicht aufgeschlagenen und abzubrechenden Wude, die es doch urpr. selbst bedeutete. — Als Bfhw., z. B.: Ladenbener, verächtlich oder scherzhaft Bezeichnung einer Ware, die „den Laden füllt“, keinen Abgang findet; Ladenkräutlein, —mädchen (Ladnerin); Ladenniete, —zins; Ladenpreis, Ggjs. Selbstkostenpreis; Ladenstisch. — 3) (vereinzelte) statt Lade. || **Ladnerin**, die; —nen: f. Ladenkräutlein.

II. Laden, tr., lüd, lüde; geladen; lädt, lädt: eine Last auf etwas legen: 1) eig. zur Beförderung der Last: Frachtlader, Waren auf Reis, Saumtiere, auf Wagen, Karren, auf Schiffe, Rähne laden; auch mit Angabe des Vohor: Waren aus den Rähnen ins Schiff; von einem Wagen auf den andern; von Wagen, aus dem Schiff laden (f. ab-, ausladen); — nam. auch von Personen, deren Gewerbe Frachtbeförderung ist, ohne Nennung des Gefährts oder der Person, mit dem Gefährts als Subj.: Der (Fracht-)Fuhrmann, der (Fracht-)Wagen, der Schiffer, das Schiff, der Kahn hat Korn, Weizen, Holz, Salz geladen, führt oder fährt es als seine Ladung (Fracht); Er hat schwer, leicht geladen, auch in scherzhafter Übertragung vom Schiff auf einen Trunkenen, Zammelnden; endlich begriffstauschend, mit dem, worauf die Last gelegt wird, als Obj. (vgl. beladen): Frachtwagen, Schiffe, Rähne laden, mit der (gehörigen) Last, Fracht füllen. — 2) ohne den Nebenbegriff der Beförderung: eine Last, etwas, woran man schwer zu tragen hat, auf einen (auf sich) legen; es ihm (sich) aufbürden, eig. und übertr.: Ein schweres Joch, eine Schuld, Sünde usw. auf einen, auf sich laden; [Sch] lud | die schwere Schuld auf mein so junges Leben. Sch.; — auch hier: Etwas von fetten Schulten auf die eines andern laden [wäzen]. — 3) einen hohlen Raum stopfend mit Inhalt füllen, z. B.: Sich den Wagen voll laden (f. überladen); (Hüttenw.) Den Hockofen laden; und nam. von Schießgewehren: die zum Abfeuern nötigen Stoffe hincinbringen: Pulver und Blei ins Gewehr, das Gewehr mit Pulver und Blei laden; verallgemeint: mit etwas Auffüllendem, in einen hohlen Ausbrechenden usw. füllen: Elektrische Batterien laden (mit Elektrizität); Der Raucher lag. . . | geladen mit des Jorns Wettergum. Wundt; so häufig ganz übertr., von Personen: Ges laden [empört] sein. — 4) als Bfhw.: Ladebarte [1], der Salzlader, zum Verschlagen von großer Salzstücke; Ladebühne [1], am Güterbahnhof und beim Bergbau; Ladegetz (Vergb.) Abgabe von jedem auf die Halde hingemessenen Fuhrer Eisenstein (vgl. II); Ladekette [3], z. B. der Elektrifiziermaschine; Ladeträn [1]; Ladefinte [1], am Schiff die Grenze der Beladung angehend; Ladefißel, —schaukel [3], zum Laden des

Geschützes mit Pulver; Lademaß [3], Pulvermaß; Ladepforte [1], zur Aufnahme der Schiffsladung; Laderraum [1], Raum für die Ladung im Schiff; Ladestod [3], zum Niederstoßen der Gewehrladung; Ladestütz [3], sämtliche Gerätschaften zum Laden vom Geschütz. || **Lader**, der, —s; w.: einer, der ladet, z. B. das Geschütz; bef. aber: Fortzuschaffendes auf Fuhrwerke oder in Fahrzeuge. || **Ladung**, die, —en: 1) die Gesamtheit des mit einem Fuhrwerk, Fahrzeug, Lasttier zu befördernden Guts —, wie (seltener): das Beladen des Guts; dazu: Ladungschein, —stap. — 2) Seine volle Ladung haben, besessen sein. — 3) Die Ladung des Hockofens, das Füllen und: die Füllung (als Maß). — 4) Die Ladung eines Gewehrs, Geschützes, das Laden — und: alles zur Vorbereitung des Schusses ins Feuergewehr Gebrachte, auch = Lademaß. — 5) Die Ladung der Leitner flache usw. und übertr. Vgl. III.

III. Laden, tr., ladete, lüd, lüde; geladen; lädet, lädt; ladet, lädt: einen wohnen kommen heißen, berufen — bittend (f. einladen) oder gebietend (f. vortreiben): Einen vor Gericht, vor den Richter laden; Einen zu Gast, zur oder auf die Hochzeit, zum Essen laden, usw.; Die frohen Fremde laden dich, | o komm! G. Auch mit sachlichem Subj.: mit fremdlicher Anziehungskraft locken: Es lädet der See, | er ladet zum Wade. Sch. — Als Bfhw. in: Ladegeld, Vorladungsgebühren (vgl. II. 4). || **Ladung**, die; —en: das Laden: Die Ladung zu einem Gastmahle, häufiger: vor Gericht (Zitation). Vgl. II.

Lader, f. bei laden II. || **Ladnerin**, f. bei laden I. || **Ladung**: f. bei laden II; III.

Laff, Adv.: lau, flau, matt, geschmacklos, fade, ungeschlagen. || **Laffe**, der, —n; —n; alberner, abgelmackter Mensch ohne mannhafte Gebiegenheit (vgl. Ged).

Lage, die; —n: 1) die Art, wie etwas liegt, gelegen oder gelegt ist: a) eigentlich, örtlich: etwas in die rechte, gehörige Lage, aus seiner Lage bringen; Der Kranke hat eine unbequeme Lage im Bett; Die Stadt, das Haus hat eine schöne, gesunde Lage, usw. Dage: Lagesplan, Grundplan. / b) übertr.: der Zustand, die Beschaffenheit der Umstände, worin sich etwas befindet: Bei dieser Lage der Sachen, der Dinge: Jemand befindet sich in einer (unangenehmen, unangünstigen, guten, schlimmen Lage, gerät in verdrückte Lage; In allen Lagen des Lebens, u. a.; — ferner oft bestimmt = Zwangslage, passende Lage; Verhältnis u. ä.: Ich bin in die Lage gekommen, meinen Sohn erben zu müssen; Ich bin nicht in der Lage, die zu helfen. — 2) eine Gesamtheit neb- oder übereinander liegender oder gelegter oder durch ihre Lage (I) als zusammengehörig erscheinender Dinge: Abwechslend eine Lage Sand und eine Lage Ton; Einige Lagen Papier usw.; dazu: lagenweise, in Lagen. — 3) Technische Anwendungen: a) eine von einer Person abzumartende Anzahl zusammenliegender Bienenstöcke. / b) Ein Dack hat die volle Lage, gehörige Höhe, Fläche und Stärke. / c) die Stellung des ausliegenden Fehlers. / d) auf Schiffen, teils: sämtliche auf beiden Seiten eines Decks stehende Kanonen, teils: die Kanonen auf einer Seite des Schiffs auf einem Deck (= eine halbe Batterie, eine Breitseite) oder auf allen (die volle Lage), und deren Abfeuern: Dem Feind die volle Lage geben; u. ä. m.

I. Läger, das, —s; w.; (die; —n); —den, —ein: Fäßchen, gen. von größerer Weite als Höhe; auch als Maß (und so auch landwirtsch. in der Form Lage: Eine Lage Bier usw.).

II. Läger, der, das, —s; w.: 1) ein Paden Haus. — 2) (Schiff.) kurze, ringförmig mit beiden Enden an das Heck eines Segels geflüßte Stücke Tau, um an ihnen das laufende Tauerwerk zu befestigen.

Lager, das, —s; w., (Läger); —den, —lein: 1) der Ort, wo man sich zur Ruhe, zum Schlafen hinlegt, von Personen (vgl. Bett) und von Tieren; auch (vgl. 5): Ein Lager Zehnhäuser, die zusammengelagerten. — 2) der einem Zuge, Heere, nam. Kriegsheer zum Rasten dienende und dazu eingerichtet Ort, mit Einschluß der zugehörigen Zelte, oft auch der darin gelagerten Truppen. Nach der Ähnlichkeit z. B.: Türkisches Lager, Name einer Muschel. — 3) der Ort, wo ein Hirt (Nomade) mit seiner Herde weidend rastet oder lagert. — 4) der Ort, die Vorrichtung, wo Gegenstände (aufbewahrt) liegen, ruhen, z. B.: a) Das Lager eines Steins, Grenzsteins. / b) Lager im Keller für die Fässer, worauf sie festliegen; Viel Wein, Bier auf dem Lager haben; Bier aufs Lager drauen, um es ab-